



26.09.2007

Nummer 21

INHALT

SEITE

ZAW

- Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2006 242

Sparkasse Passau

- Sparbuch – Aufgebot Frau Gertraud Schymura 243

Baugesetze (Vollzug)

- Antrag der Firma DELTA Private Equity GmbH & Co.KG, Geschäftsführer Robert Maier, Brixener Str. 13, 94036 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einzelhandelsgeschäftes auf Flur-Nrn. 276/2, 276/4, 276/8, 276/10, 276/27, 276/26 und 276/9 der Gemarkung Beiderwies 243

■ BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.07.2007 den geprüften Jahresabschluss 2006 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme von 67.838.784,97 € und einem Jahresgewinn von 5.245.687,69 € fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 5.108.222,86 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden und in Höhe von 137.464,83 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2006 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und i.V.m. § 20 der Verbandssatzung sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

3. Der Jahresabschluss 2006 liegt in der Zeit vom 12.11.2007 bis 20.11.2007 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur Einsichtnahme auf.

Außernzell, 12.09.2007

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald

gez.

Hans Hansl, Verbandsvorsitzender



■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber des zu Verlust gemeldeten Sparkassenbuches der Sparkasse Passau,
Geschäftsstelle Wegscheid,
lautend auf

Frau
Gertraud Schymura
Brixener Str. 21 a
94036 Passau

Sparkonto Nr. 112 304 696

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Passau, 21.09.2007

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Herr Dr. Hartmann Beck

(stv. Vorstandsvorsitzender)

■ Vollzug der Baugesetze;

Antrag der Firma DELTA Private Equity GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Robert Maier,
Brixener Str. 13, 94036 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau eines
Einzelhandelsgeschäftes auf den Flur-Nrn.276/2, 276/4, 276/8, 276/10, 276/27, 276/26 und
276/9 der Gemarkung Beiderwies.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 71 Abs. 2 BayBO an die
Nachbarn.

Mit Tekturgenehmigung T-452-2007 vom 17.09.2007 zur Baugenehmigung VE-371-2007
vom 21.08.2007 wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt)
genehmigt:

I. Das o.g. Bauvorhaben wird mit den angeführten Auflagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim
Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg , Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich

oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis:

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Baugenehmigungen sind kraft Gesetzes sofort vollziehbar (§ 212 a BauGB); eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Falle der Anordnung des Sofortvollzugs hat die Klage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann nach Art. 80 Abs. 5 VwGO beim o. g. Verwaltungsgericht Regensburg beantragt werden.

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 71 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zi-Nr. 114, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 25.09.2007

STADT PASSAU